

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 109.

Sonnabend den 19. April.

1862.

Bekanntmachung.

Das im Bezirke des Gerichtsamts Grimma gelegene, der dasigen Landesschule gehörige Gut **Kloster Nimbschen** nebst den Vorwerken **Kleinbothen** und **Großbardau** soll auf zwölf Jahre vom 1. Juli 1862 an bis dahin 1874 im Wege des Meistgebots anderweit verpachtet werden und es ist

der **15. Mai** dieses Jahres

zum Bietungstermine anberaumt worden.

Dieserigen, welche das genannte Gut sammt Zubehör zu erpachten gesonnen sind, haben sich vor dem Bietungstermine bei dem Finanz-Ministerium schriftlich anzumelden und über ihre ökonomische Befähigung, ihr zeitheriges Verhalten und ihre Vermögensumstände durch genügende Zeugnisse und sonst gehörig auszuweisen, zum Bietungstermine aber des Vormittags um 10 Uhr in der Domainen-Canzlei des Finanz-Ministeriums sich persönlich oder durch ausreichend legitimirte Bevollmächtigte anzugeben und sodann um 11 Uhr des Beginns der Licitation sich zu gewärtigen.

Dem abzuschließenden Pachtvertrage wird die über die dormalen bestehende Pachtung errichtete Contractsurkunde zum Grunde gelegt werden und es kann diese, nebst dem dazu gehörigen Nutzungsanschlage und dem betreffenden Flurbuche und Croquis, von denjenigen Pachtcompetenten, welchen die Genehmigung hierzu von dem Finanz-Ministerium ertheilt werden wird, in der Domainen-Canzlei alltäglich des Vormittags in den gewöhnlichen Expeditionsstunden eingesehen werden.

Vor dem definitiven Abschlusse des Pachtes wird die Auswahl unter den Licitanten, welche jedoch inmittelst insgesammt an ihre gethanen Gebote gebunden bleiben, so wie die Allerhöchste Genehmigung zu der zu treffenden Wahl vorbehalten, so daß bis dahin für den Staatsfiscus keinerlei Verbindlichkeit hinsichtlich des Pachtabschlusses besteht.

Nachgebote werden nach dem Schlusse der Licitation nicht angenommen.

Dresden, am 1. April 1862.

Finanz-Ministerium.

von Friesen. Brenig.

Im Monat März 1862 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Löwe, Hermann Eduard, Schuhmacher.
= Strauch, Johann Carl August, Rohproductenhändler.
= Gerischer, Paul Leopold, Kaufmann.
= Kästner, Eduard Franz, Kaufmann.
= Kundiger, Johann Friedrich Gustav, Friseur.
= König, Ernst Bruno, Leihbibliothekar.
= Boigt, Theodor Wilhelm, Lohnkutscher.
Fräulein Bären, Auguste Emilie, Zwirn- und Bandhändlerin.
Herr Kellner, Heinrich Wilhelm, Handlungs-Agent.
= Melly, Georg Heinrich, Dr. jur. und Advocat.
= Lurck, Martin, Mützenmacher.
= Thümmler, Friedrich Traugott, Restaurateur.
= Göhring, Friedrich Constantin, Destillateur.
Frau Lucke, Christiane verehel., Inhaberin eines Putz- und Modewaarengeschäfts.
Herr Arldt, Wilhelm Leberecht, Glaser.
= Leutemann, Gottlob Heinrich, Zeichner und Historienmaler.
= Polter, Gustav Hermann, Seiler.
= Walter, Wilhelm Theodor, Buchbinder.
= Kirmse, August Bernhard Melchior, Seiler.
= Buchheim, Friedrich Wilhelm, Posamentier.
= Eifenschmidt, Karl Friedrich August Wilhelm, Seiler.
= Schochert, Robert Theodor, Seiler.
= Podobsky, Gustav Adolph, Schneider.
= Löwe, Otto Hermann, Kaufmann.
= Schmidt, Ernst Friedrich Rudolph, Advocat.
= Commichau, Karl Hermann, Färber.

Herr Hahnemann, Carl Gustav, Hausbesitzer.
= Lehmann, Hermann Carl, Kaufmann.
Frau Seidel, Christiane Ernestine Wilhelmine verehel., Besitzerin einer Leihbibliothek.
Herr Steche, Martin Maximilian Albert, Advocat.
= Schindler, Karl Friedrich, Destillateur.
= Umbreit, Karl Ludwig Robert, Rammacher.
= Steinbach, Karl Ferdinand, Theilhaber eines Seifensieder-Geschäfts.
= Köllner, Christian, Schneider.
= Sperling, Friedrich Gustav, Schlosser.
= Goldmann, Friedrich Theodor Hermann, Pianofortefabrikant.
= Schwesler, Friedrich August, Seiler.
= Trautmann, Ernst Heinrich Ludwig, Friseur.
= Dehler, David August, Schlosser.
= Bernhard, Julius Ferdinand, Schneider.
= Hentschel, Moritz Friedrich, Advocat.
Frau Linne, Friederike Pauline verehel., Putz- und Modewaarenhändlerin.
Herr Döhler, Friedrich Wilhelm, Bäcker.
= Lehmann, Johann Eduard, Schuhmacher.
= Kabisch, Gustav Hermann, Kaufmann.
= Köp, Friedrich Ernst, Kaufmann.
= Löwe, Ernst Theodor, Glaser.
Frau Freyberg, Christiane Friederike verw., Hausbesitzerin.
Herr Schröder, Friedrich August Hermann, Leisten Schneider.
= Müller, Wilhelm Friedrich, Putzmaurer.

Bekanntmachung.

Da der **Fleischerplatz** zur Benutzung für den Wochenmarkt in den Messen vorgerichtet wird, so wird das **Fahren** und **Reiten** auf demselben von jetzt ab hiermit bei Strafe verboten.

Leipzig am 15. April 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schreiber.

Bekanntmachung.

Zu dem **Neubau des Waisenhauses** an der Waisenhausstraße ist eine größere Partie **Mauerziegel** aus diesjährigen Bränden zu beschaffen. Lieferanten fordern wir hierdurch auf, die näheren Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen und ihre Gebote bis mit dem **29. April 1862** ebendasselbst versiegelt abzugeben.

Leipzig den 9. April 1862.

Des Rathes Bau-Deputation.